

Vorbemerkungen

zum

Grunderwerbsverzeichnis

1. Die Abkürzungen für die Nutzungsarten in Spalte 7 bedeuten:

A	=	Ackerland
Bgl	=	Bahnverkehr
G	=	Gartenland
Gfes	=	Entsorgung
Gflf	=	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft
Gfmi	=	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen
Gfvs	=	Versorgungsanlage
Gfw	=	Wohnbaufläche
Gh	=	Laubholz, Gehölz
Gr	=	Grünland
Mo	=	Moor
Obst	=	Obstplantage
P	=	Parkplatz
S	=	Straßenverkehr
U	=	Unland/vegetationslose Fläche
Vkb	=	Verkehrsbegleitfläche Straße
Wag	=	Graben
Wak	=	Kanal
Wasu	=	Sumpf
Wat	=	Teich
Weg	=	Weg

2. Die in der Spalte 9 eingetragenen zu erwerbenden Flächen sind vorbehaltlich des Ergebnisses der Schlussvermessung anhand der Planunterlagen ermittelt worden.

Die in der Spalte 10 eingetragenen vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen werden nach den tatsächlichen Erfordernissen vom Grundstückseigentümer und dem Baulastträger aufgemessen und gegenseitig anerkannt.

Die in Spalte 11 eingetragenen dauernd zu belastenden Flächen sind anhand der Planunterlagen ermittelt worden.

3. Die Aufnahme wegerechtlich öffentlicher Straßenflächen im Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis berührt nicht den gesetzlichen entschädigungslosen Eigentumsübergang (§ 6 (1) FStrG bzw. § 17 (1) StrWG.